NIEDERS CHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Montag, dem 7. Mai 2007 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 23. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.00 Uhr

<u>Ende:</u> 23.00 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Peter Lanthaler

Anwesend: Bgm. Peter Lanthaler, Rudolf Span, Ursula Paulweber, Ersatzmann Dieter

Schulze (für Paul Mair), Ersatzmann Michael Thaler (für Leo Span) Dietmar Tschenett, Georg Viertler, Ersatzmann Ernst Mair (für Karlheinz Töchterle), Waltraud Wilberger, Friedrich Suitner, Thomas Leitgeb, Josef Permoser, Egon

Maurberger;

entschuldigt ferngeblieben: Paul Mair, Leo Span, Karlheinz Töchterle;

weiters anwesend: Mag. Margot Walch, Franz Markt, Carl Krösbacher, Heinrich Knoflach

von der Raiba Fulpmes / Telfes (bei Pkt. 3 der TO)

Schriftführer: Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 12.3.2007
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über den von der Raiba im Gemeindehaus (Vorraum EG) aufgestellten Raibamaten
- 4.) Bericht des Überprüfungsausschusses (u.a. über die Prüfung der Jahresrechnung 2006)
- 5.) Beratung und Genehmigung
 - a) von Ausgabenüberschreitungen 2006 und
 - b) der Jahresrechnung 2006
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Anstellung einer Hilfskraft für die Sonderschule Fulpmes für das Schuljahr 2007/2008
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung eines Teilstückes aus der Gp. 315 KG Telfes an Ernst Call, Telfes Kapfers 6

- 8.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Auflegung des von Mag. Hermann Öggl, Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes "Nimmrichter"
 - b) des von Mag. Hermann Öggl, Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes "Nimmrichter"
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages betreffend der Streusalzsilo beim Klärwerk
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über eine Petition für rasche und wirksame Maßnahmen gegen die Drogenszene und für die Sicherheit
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses für die Tierkörperentsorgung im Jahr 2007
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Kosten für Untersuchungen bei Rindern im Jahr 2007
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Tierseuchenbeitrages im Jahr 2007
- 14.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Rinder-Zuchtförderung im Jahr 2007
- 15.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Unterstützung für die Erhaltung der Alm- und Weidewirtschaft Pfarrach im Jahr 2007
- 16.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Tiroler Bergwacht, Einsatzstelle Telfes im Stubai, um eine finanzielle Zuwendung für das Jahr 2007
- 17.) a) Bericht des Bürgermeisters
 - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - c) Schließung der Sitzung

Verhandlungsprotokoll

zu Punkt 1)

Lanthaler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 23. Sitzung des Gemeinderates.

Die Angelobung des Ersatzmannes Michael Thaler wird gem. TGO durchgeführt.

zu Punkt 2)

Lanthaler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum Protokoll vom

12.3.2007?

Seitens des GR gibt es keine Änderungswünsche.

Das Protokoll wird für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 12.3.2007 zu genehmigen und zu unterfertigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 3)

Lanthaler: Begrüßt die anwesenden Vertreter der Raiba Fulpmes – Telfes.

Wie bekannt, hat die Raiba 1998 einen Bankomat im Vorraum des EG im Gemeindehaus aufgestellt.

Da dieser Vorraum im Besitz aller Miteigentümer ist, braucht es für die Aufstellung die schriftliche Zustimmung aller Miteigentümer.

Bisher ist eine solche trotz verschiedener Vorschläge nicht zustande gekommen.

Die Chronologie der Ereignisse wird verlesen (siehe auch Beilage zum Protokoll).

Der letzte Vorschlag der Raiba wurde in der GR-Sitzung vom 12.3.2007 abgelehnt (keine Zustimmung zu einer Laufzeit von 20 Jahren).

Dieser umfangreiche Vorschlag stammte von einem RA.

In dieser Sitzung hat dann wiederum die Gemeinde der Raiba einen Vorschlag unterbreitet.

Lt. diesem Vorschlag kann der Bankomat so lange stehen bleiben, wie die Raiba Miteigentümerin beim Gemeindehaus ist.

Eine Option für eine längere Aufstellung wurde vom GR abgelehnt.

Die Raiba beabsichtigt ja, das Banklokal zu verkaufen.

Die Bankfiliale ist bereits seit Anfang Nov. 2006 geschlossen.

Neben dem Vorraum im EG bedarf es auch einer Lösung für den Vorraum im 1. OG (dort wo Kopierer der Gemeinde steht).

Frau Mag. Walch von der Raiba hat ersucht, dass Vertreter der Raiba zur heutigen Sitzung geladen werden, um die Standpunkte der Raiba darzulegen.

Mag. Walch: Dankt für die Einladung zur Sitzung.

Die Angelegenheit "Bankomat" füllt bereits einen ganzen Ordner. Ist der Meinung, dass persönliche Gespräche besser sind, als sich gegenseitig Briefe zu senden.

Für die Raiba besteht das Interesse, den Bankomat stehen zu lassen. Dies trotz der Tatsache, dass der Bankomat keinen Gewinn, sondern einen Verlust von ca. € 7.000,-- erbringt.

Es ist der Wunsch seitens der Raiba und auch der Telfer Bevölkerung, dass ein Gerät in Telfes stehen bleiben kann.

Der notwendige Tausch des Gerätes Ende Dez. 2006 kostete ca. € 15.000,--.

Für den Tausch lag die mündliche Zusage des Bgm. und des Gemeindesekretärs vor.

Der letzte Vertragsentwurf der Gemeinde (Recht zur Aufstellung, solange die Bank Miteigentümer ist) ist für die Raiba nicht akzeptabel. Die Raiba braucht für den Abschluss eines Vertrages gewisse Rahmenbedingungen.

Der Vertragsentwurf der Raiba stammte nicht von einem RA, sondern von einem Verbandsjuristen.

Man soll diesen Entwurf durchbesprechen.

Viertler:

Es wurde bereits mitgeteilt, dass anstelle der erwähnten 20 Jahre Laufzeit eine kürzere (z.B. 15 Jahre) möglich ist.

Erwähnt, dass die Raiba sowie auch die Gemeinde zur Zeit gar nicht grundbücherliche Eigentümer der Räumlichkeiten sind. Dies ist die Leasingfirma TKL.

Tschenett: Somit verkauft eigentlich die TKL und nicht die Raiba das ehemalige Banklokal

Lanthaler: Was ihm bekannt ist, hat die TKL der Raiba eine Vollmacht für gewisse Belange erteilt.

Die Raiba hat die Filiale in Telfes geschlossen, ohne vorher in irgendeiner Form mit der Gemeinde Rücksprache gehalten zu haben.

Falls jemand Interesse an dem im Gemeindebesitz stehenden ehemaligen Postamt hat, hat sich die Gemeinde zu überlegen, was sie mit dem Lokal macht. Es kann daher nicht sein, dass die Gemeinde einen Freischein für die Aufstellung des Bankomaten im Vorraum erteilt.

Ein längerfristiger Vertrag für die Aufstellung kommt daher für ihn nicht in Frage.

Ev. könnte es sein, dass das ehemalige Postlokal z.B. eine Versicherungsgesellschaft, die auch Bankgeschäfte abwickelt, mieten oder kaufen will. Wenn jedoch der Bankomat einen langen Zeitraum stehen bleiben kann, findet sich keine Versicherung etc., die unter diesen Voraussetzungen ein Lokal kauft oder mietet.

Lanthaler: Die Gemeinde hat auch Interesse an einem ev. Ankauf des Banklokales.

Wie schon von Viertler erwähnt, kann sich die Gemeinde nicht über einen

gewissen Zeitraum hinweg mit dem Bankomaten binden.

Das heißt jedoch nicht, dass nach Ablauf einer Vereinbarung der Bankomat

unbedingt entfernt werden muss.

Wenn man sich einigen kann, ist dann auch eine Verlängerung der Laufzeit

möglich.

Eine lange Laufzeit von vornherein ist jedoch ausgeschlossen.

Mag. Walch: Es gibt außer der Raiba Fulpmes – Telfes keine Bank, die ein Gerät ohne Profit

stehen lässt.

Andere Gemeinden (wie z.B. Patsch) leisten an die Bank einen Beitrag, damit

diese einen Bankomaten aufstellt.

Die Schließung der Bankfiliale erfolgte, da keine Kunden mehr gekommen sind.

Maurberger: Zur Aussage von Frau Walch, dass der Bgm. und er die mündliche Zusage zum

Tausch des Bankomaten erteilt haben, möchte er folgendes sagen:

Es stimmt, dass diese Zusage erteilt wurde, jedoch im guten Glauben, dass der Abschluss einer Vereinbarung für die Aufstellung nur mehr Formsache ist. Einen von der Raiba ausgearbeiteten und durch Obm. Thaler Josef vorgelegten

Entwurf hat die Gemeinde sowie die anderen Miteigentümer zugestimmt.

Man war daher der Meinung, dass eine Unterfertigung nur noch Formsache ist.

Aufgrund dieser Tatsachen erfolgte die Zustimmung zum Austausch.

Dass die Raiba ihrem eigenen Vorschlag dann nicht mehr zustimmte, konnte

man nicht ahnen.

Mag. Walch: Es handelt sich um eine alte Sache und weiters steht Aussage gegen Aussage

gegenüber.

Man soll über den letzten Vorschlag der Gemeinde bzw. der Raiba diskutieren

und nicht alte Sachen aufwärmen.

Lanthaler: Was sagt die Raiba grundsätzlich zum letzten Vorschlag der Gemeinde?

Mag. Walch: Die letzten Entwürfe der Gemeinde und der Raiba sollen als Diskussions-

basis für einen gemeinsamen Entwurf dienen.

Falls keine Einigung zustande kommt und der Bankomat entfernt werden

muss, spart sich die Raiba € 7.000,-- pro Jahr.

Viertler: Die Gemeinde trifft keine Schuld, dass die Raiba mit dem Bankomaten

Verluste macht.

Eine Entfernung des Bankomaten kostet der Bank durch den zu erwartenden

Verlust an Kunden jedoch dann mehr als die erwähnten € 7.000,--.

Die Schließung des Banklokales hat der Bank wahrscheinlich auch Kunden

gekostet.

Mag. Walch: Durch die Schließung der Bankfiliale in Telfes ist das Image der Raiba

seitens der Telfer Bankkunden gestiegen.

Tschenett: Der Verlustbetrag von € 7.000,-- mag richtig sein.

Der Raiba passt jedoch der Bankomat in die Geschäftsinteressen, ansonsten

würde die Bank das Gerät abziehen.

Der von der Raiba zuletzt vorgelegte Vertragsentwurf ist teilweise akzeptabel, aber auch viele Dinge im Vertrag sind überhaupt nicht akzeptabel, wie z.B.

eine fixe Laufzeit ohne Kündigungsrecht für die Miteigentümer.

Ein Kündigungsrecht hätte nur die Raiba.

Der Vertrag kommt in manchen Punkten einer Knebelung der Miteigentümer gleich (Mitteilungspflicht an Raiba per Tel. und mail bei sonstigen, außerge-

wöhnlichen, nicht zu erwartenden Umständen).

Teilweise erfolgt sogar ein Eingriff in das Wohnungseigentumsrecht.

Erwartet von der Raiba mehr Kompromissbereitschaft.

Lanthaler: Wie es ausschaut, liegen die Unterschiede hauptsächlich in der Laufzeit

für die Aufstellung.

Mag. Walch: Wie schon erwähnt, muss die Laufzeit nicht unbedingt 20 Jahre sein,

es sind auch 15 Jahre möglich.

Viertler: 15 oder auch 10 Jahre sind für ihn kein Thema.

Tschenett: Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich einmal ein Bankinstitut findet, das

in Telfes eine Filiale eröffnen will. Geschäftspraktiken können sich ändern.

Eine lange Zeit für die Aufstellung des Bankomaten ist daher nicht akzeptabel.

Eine gewisse Einsicht der Bank ist daher notwendig.

Mag. Walch: Die Einsicht der Bank ist, dass trotz Verluste ein Bankomat in Telfes aufge-

stellt wird.

Man wird nicht viele Banken finden, die in Telfes einen Bankomaten auf-

stellen.

Tschenett: Alleine die Präsenz einer Bank in irgendeiner Form in einem Dorf ist für

die Bank wichtig.

Mag. Walch: Die Präsenz ist nicht unbedingt notwendig.

Mair: Ist eine Laufzeit von 5 Jahren für die Bank vorstellbar?

Mag. Walch: Nein, mindestens 10 Jahre;

Lanthaler: Beginnt die Laufzeit ab Unterzeichnung oder nach einem Verkauf des Bank-

lokales?

Mag. Walch: Ab Unterzeichnung des Vertrages;

Suitner: Die Gemeinde hat schon in vielen Sitzungen die Angelegenheit besprochen.

Nicht nur die Raiba, sondern auch die Gemeinde will das beste Ergebnis

erzielen.

Lanthaler: Eine Entscheidung trifft nicht die Gemeinde und die Raiba alleine.

Auch die Miteigentümer (3 Wohnungseigentümer) sind in die Gespräche

mit einzubeziehen.

Die Wohnungseigentümer sind im Gegensatz zur Raiba und Gemeinde

grundbücherliche Eigentümer.

Mag. Walch: Es ist im Interesse der Raiba, dass das Thema abgeschlossen wird.

Lanthaler: Schlägt vor, dass sich ein Gremium, bestehend aus Mag. Walch, den

Wohnungseigentümern, Bgm.-Stellv. Viertler, GR Tschenett und ihm zusammensetzt und versucht, eine gemeinsame Lösung zu erzielen.

Mag. Walch: Stimmt dem Vorschlag des Bgm. zu.

Als kleinen Fortschritt kann man sehen, dass die von der Gemeinde in früheren Vorschlägen angeführte interne Nutzwertänderung für die Vorräume im EG und 1. OG vom Tisch ist.

Bezüglich des letzten Vorschlages wird nachgefragt, wieso die Gemeinde für die alleinige Nutzung des Windfanges im 1. OG den Wohnungseigentümern jährlich € 25,-- pro Partei zahlt, jedochder Raiba nicht.

Maurberger: Die Gemeinde leistet an die Raiba keine Entschädigung, dafür erhält die

Gemeinde auch von der Raiba keine für den Windfang im EG.

Lt. Vorschlag der Gemeinde erhalten die Wohnungseigentümer von der

Raiba jeweils € 50,-- pro Jahr.

Der Windfang im EG ist doppelt so groß wie der im 1. OG.

Falls die Raiba von der Gemeinde die € 25,-- will muss sie aber im Gegen-

zug € 50,-- an die Gemeinde bezahlen.

Weiters reinigt die Gemeinde seit Anfang Nov. 2006 den Windfang im EG. Da bisher keine Vereinbarung zustande gekommen ist, trägt die Kosten für

die Reinigung dzt. die Gemeinde.

Lanthaler: Findet es lächerlich, dass die Raiba wegen € 25,-- herumdiskutiert.

Falls es der Raiba auf € 25,-- ankommt, wird er dese persönlich zahlen. Da man heute keine Lösung erzielt, schlägt er vor, dass man in der Tagesordnung weitergeht und sich baldigst das erwähnte Gremium zusammen-

setzen soll.

Die Vertreter der Raiba verlassen den Sitzungsraum.

Viertler: Ist der Meinung, dass sich der Gemeinderat heute noch wegen der max. Lauf-

zeit für die Aufstellung des Bankomaten berät und eine Entscheidung trifft.

Dies ist wichtig für die Besprechung im Gremium.

Tschenett: Weiters soll in die Vereinbarung aufgenommen werden, dass die Raiba

während der Laufzeit eine Betriebspflicht trifft und der Raibamat nicht

vor Ende der Laufzeit entfernt werden darf.

Leitgeb: Wäre es nicht besser, wenn der Bankomat in der Hauswand eingebaut

wird als eine Aufstellung im Vorraum?

Lanthaler: Die Versicherungsprämien sind höher, wenn der Bankomat in der Haus-

wand eingebaut und von außen zugänglich ist.

Der GR diskutiert einige Zeit über die Laufzeit. Zur Diskussion stehen 5 Jahre, max. vielleicht 7 Jahre.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig folgendes beschlossen:

- 1.) Einer weiteren Aufstellung des Bankomaten wird für einen Zeitraum von maximal 5 Jahren zugestimmt (gerechnet ab Unterzeichnung einer Vereinbarung bzw. eines Vertrages).
- 2.) Innerhalb dieses Zeitraumes von 5 Jahren besteht für die Raiba eine Betriebspflicht, das heißt, dass der Bankomat nicht entfernt werden darf.

zu Punkt 4)

Friedrich Suitner als Obmann des Überprüfungsausschusses verliest folgenden Bericht:

Bei der am 4. April 2007 durchgeführten Kassenprüfung konnten keine rechnerischen und buchhalterischen Unregelmäßigkeiten festgestellt werden. Auch bei den Belegsabzeichnungen gab es keine Beanstandungen. Alle Belege waren ordnungsgemäß verbucht und rechnerisch richtig.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2006 ergab ebenfalls keinen Grund zur Beanstandung.

zu Punkt 5 a)

Maurberger: Die Ausgabenüberschreitungen über € 1453,-- betrugen im Jahr 2006 insgesamt € 534.299,32 (siehe beiliegende Seiten 47 und 48 des Rechnungsabschlusses).

Die Hälfte der Überschreitungen bildet die Rücklage für die Sanierung des Luimesweges.

Die gesamten Ausgabenüberschreitungen werden verlesen und zu jeder Überschreitung werden die Gründe dafür bekannt gegeben.

Maurberger:

Die Überschreitungen beim Personal hinsichtlich der Dienstgeberbeiträge sind eigentlich keine, da sie im VA 2006 vorgesehen waren, jedoch gegenüber dem VA im Rechnungsabschluss unter einer anderen Konto-Nr. verbucht wurden.

Bei 1 Überschreitung handelte es sich um eine so genannte "Gewinnentnahme der Gemeinde" (Abwasserbeseitigung) in der Höhe von € 24.132,86.

Bei Kanal, Wasser, Müll ist eine solche Entnahme vorgeschrieben, da diese Konten ausgeglichen werden müssen.

Somit ist dies auch keine tatsächliche Ausgabenüberschreitung und es ist daher in der übermittelten Zusammenfassung des Rechnungsabschlusses 2006 auch nur der Überschreitungsbetrag von € 510.166,46 angeführt.

Folgende Ausgabenüberschreitungen wurden bereits vom GR im Laufe des Jahres 2006 bewilligt:

- Dienstjubiläum Kindergärtnerin
- Sportlerehrung Kofler Andreas
- Fahnenmasten Dorfeingang
- Streusalzsilo
- Streusalz, Schneeabfuhr, sonstige Entgelte
- Rücklage Ausschankhütte
- Sanierung Haus 48 (Falschmair)
- Sanierung Quellfassungen

Beim Beitrag an das Standesamt und dem Beitrag für das Recyclinghof-Personal kam die Überschreitung dadurch zustande, da zwei Jahre (2005 und 2006) im Jahr 2006 verbucht wurden.

Bei der Feuerwehr gab es auch Überschreitungen.

Teilweise wurde mehr angeschafft (Atemschutz), teilweise gab es Vorgaben wegen der Feuerbeschau (Brandschutzkästen in öffentlichen Gebäuden).

Eine Bedeckung aller und somit auch der noch nicht genehmigten Ausgabenüberschreitungen ist möglich, da die Jahresrechnung trotz dieser Ausgaben einen Rechnungsüberschuss aufweist.

Der Rechnungsüberschuss beträgt € 194.400,--.

Der Überschuss kam durch Einsparungen bzw. Minderausgaben zustande.

Neben den Ausgabenüberschreitungen sind auch solche unter € 1.453,45 zu genehmigen und zu bedecken (jedoch nicht separat anzuführen).

Die meisten dieser "kleineren Überschreitungen" wurden auch während des Jahres vom GR genehmigt und bedeckt.

Im VA 2007 wurde der Überschuss mit € 225.000,-- æschätzt.

Neben dem Abgang im VA 2007 in der Höhe von € 42.000,-- fehlen somit weitere € 30.000,--.

Der Gesamtabgang lt. VA 2007 beträgt somit über €70.000,--.

Man hofft, diesen im Laufe des Jahres reduzieren zu können (Einsparungen bei Sanierung Haus 10, zusätzliche Einnahmen durch Bauvorhaben).

Maurberger: Die falsche Schätzung des Überschusses hat u.a. folgende Gründe:

- Verbuchung von Ausgaben wie Standesamt und Recyclinghof-Personal noch im Jahr 2006;

- einlangende Rechnungen Ende Dez. 2006 (Asphaltierung bei Danler in Plöven, Re. für Sanierung Pavillon);

Die finanzielle Lage der Gemeinde erfordert, dass gespart wird.

Viertler: Falls von der Feuerwehr mehr angeschafft wird, als im VA vorgesehen ist,

sollte dies seitens der Feuerwehr vorher gesagt werden.

Maurberger: Wie bekannt, wurde mit der Sanierung des Backofens 2006 begonnen.

Im VA 2006 schien dafür nichts auf.

Der GR-Beschluss für die Sanierung liegt jedoch vor.

Die Ausgaben scheinen nicht als Ausgabenüberschreitung auf, da Hober

Manfred das Geld dafür als "Vorschuss" erhalten hat.

Die genaue Abrechnung der Kosten scheint dann in der Jahresrechnung

2007 auf.

Lanthaler: Man sucht noch jemanden, der den Ofen betreut.

Ev. macht es Premm Albert.

Falls keine weiteren Fragen zu den Ausgabenüberschreitungen bestehen,

bittet er, darüber abzustimmen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die im Jahr 2006 noch nicht genehmigten bzw. bedeckten Ausgabenüberschreitungen (über € 1.453,45) zu genehmigen und mit den erzielten Mehreinnahmen (Rechnungsüberschuss) zu bedecken.

zu Punkt 5 b)

Der Vorsitz wird an Bgm.-Stellv. Georg Viertler übergeben.

Bgm. Lanthaler verlässt den Sitzungsraum.

Maurberger: Innerhalb der Auflagefrist wurden zur Jahresrechnung 2006 keine Einwendungen

erhoben.

In die Jahresrechnung hat wie in den vergangenen Jahren niemand Einsicht ge-

nommen (außer den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses).

Seitens des Überprüfungsausschusses wurde die Jahresrechnung vorgeprüft

und für in Ordnung befunden.

Viertler: Eine kurze Zusammenfassung des Rechnungs-Abschlusses 2006 wurde jedem

GR zugesandt (siehe Beilage zum Protokoll).

Maurberger: Die Überschreitungen wurden bereits unter Pkt. 5a behandelt und genehmigt.

Weiters werden die Haushaltsstellen vorgetragen, wo die Summe der vorgeschriebenen Beträge mehr als € 7.267,-- von den veranschlagten Beträgen (Ausgaben und Einnahmen) abweicht (siehe Seiten 7 - 8 der Jahresrechnung).

Der Betrag von € 7.267,28 wurde vom GR in dieser Höhe festgelegt. Zu diesen Abweichungen wird eine Erläuterung abgegeben, welche in der

Jahresrechnung vermerkt wird.

Zum Großteil handelt es sich dabei um die schon behandelten Ausgaben-

überschreitungen.

Viertler: Falls keine weiteren Fragen zur Jahresrechnung 2006 bestehen, stellt er an den

GR den Antrag, die Jahresrechnung 2006 in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Bgm. als Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

BESCHLUSS:

Unter Vorsitz von Vize-Bgm. Georg Viertler wird die Jahresrechnung 2006 einstimmig genehmigt und dem Bgm. als Rechnungsleger die Entlastung erteilt.

zu Punkt 6)

Seitens der Sonderschule Fulpmes wird folgendes Schreiben an die Gemeinden gerichtet:

Wie bereits im Vorjahr wende ich mich mit der Bitte an Sie, Burgi Vallazza auch weiterhin als Hilfskraft für unsere Schule zu beschäftigen.

Wir werden auch im kommenden Jahr wieder zwei Klassen führen (1 Klasse ASO - Schüler, 1 Klasse "Schüler mit erhöhtem Förderbedarf" = E-Klasse).

Um den Bedürfnissen unserer Kinder der E-Klasse (7 Schüler von der 1. −9. Stufe mit zusätzlich massiven Verhaltensauffälligkeiten) gerecht werden zu können, bzw. zeitweise überhaupt unterrichten zu können, ist es notwendig, eine zusätzliche Hilfe in der Klasse zu haben.

Natürlich stehe ich jederzeit zur Verfügung, um Fragen zu beantworten. Auch lade ich Sie herzlich ein, sich vor Ort ein Bild von unserer Situation zu machen.

Mit der Bitte um eine positive Behandlung unseres Antrages grüße ich Sie herzlich.

SD Herta Peer

Maurberger: Lt. Gemeinde Fulpmes gilt der Antrag für das Schuljahr 2007/2008.

Es würde sich wieder um 8 Wochenstunden (das sind 20 % der Voll-

beschäftigung).

Die Lohnkosten betragen ca. € 4.700,--.

Die Aufteilung der Kosten auf die Gemeinden erfolgt nach Einwohner-

und Schülerzahlen.

Nach Einwohnerzahlen ergibt sich für Telfes ein Anteil von ca. 11 %. Wie viel Schüler die Schule besuchen, ist im vorhinein nicht bekannt.

Lanthaler: Letztes Jahr hat der GR einer Anstellung von Vallazza zugestimmt.

Suitner: Vallazza leistet sehr gute Arbeit, besonders bei Schwerstbehinderten.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, einer Anstellung von Notburga Vallazza im Schuljahr 2007/08 als Hilfskraft in der Sonderschule Fulpmes mit 8 Wochenstunden zuzustimmen.

zu Punkt 7)

Lanthaler: Call Ernst möchte von der gemeindeeigenen Gp. 315 in Kapfers neben dem

Gemeindeweg eine kleine Teilfläche als Lagerplatz pachten.

Ein Lageplan wird dem GR mittels overhead vorgelegt.

Lanthaler: Hat mit Call die Pachtfläche besichtigt.

Im Zuge der Besichtigung wurde mit Call auch gesprochen, ob dieser in seinem Grundstück neben der Langen Gasse von Viertler bis Call eine Wasserleitung (Ringleitung) verlegen lässt.

Falls die privaten Wasserleitungen von Oberhofer wegen zu kleiner Dimension nicht als Ringleitung verwendet werden können, müsste die Leitung am Wegrand im Grundstück von Call verlegt werden, da im Gemeindeweg wegen div.

anderer Leitungen kein Platz für eine Verlegung ist.

Call war anfangs von der Verlegung einer Leitung in seinem Grund nicht begeistert, teilte jedoch dann mit, dass er sich eine Zustimmung vorstellen kann, wenn ihm die Gemeinde mit dem gewünschten Lagerplatz entgegen

kommt.

Viertler: Die Lagerfläche darf von Call nur im derzeitigen Ausmaß genutzt werden.

Bezüglich Wasserleitung von Oberhofer teilt er mit, dass diese lt. Angerer Martin für eine Ringleitung zu schwach dimensioniert ist (besonders falls

an diese private Leitung noch Häuser angeschlossen werden).

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, Ernst Call, Telfes – Kapfers 6, aus der gemeindeeigenen Gp. 315 KG Telfes eine Fläche neben dem Gemeindeweg Gp. 1314/1 KG Telfes (siehe beiliegenden Lageplan) als Lagerplatz unentgeltlich bis auf Widerruf zur Verfügung zu stellen.

Die Lagerfläche darf max. im derzeitigen Ausmaß genutzt werden.

Eine Erweiterung der Lagerfläche ist nicht gestattet.

Lanthaler: Hinter dem asphaltierten Parkplatz in Kapfers bei Thaler Werner könnte

man parallel zum Wiesenweg einige Parkplätze schaffen.

Mehrere Parkplätze könnte man gut brauchen.

Die Fahrverbotstafel müsste dann einige Meter weiter verrückt werden.

Viertler: Eine Erweiterung ist nicht möglich, da hinter dem jetzigen Parkplatz

das Ruhegebiet beginnt.

Maurberger: Damit parkende Autos die Durchfahrt für Traktoren etc. nicht erschweren,

wäre es sinnsvoll, Bodenmarkierungen anzubringen.

Lanthaler: Wird die Gemeindearbeiter beauftragen, solche Markierungen anzubringen.

Viertler: Für die Vergrößerung des Parkplatzes war eine Grundablöse von Thaler

Werner geplant.

Bisher wurde dies noch nicht realisiert.

Man könnte den Parkplatz auch ohne Grundablöse vergrößern (durch Anböschen auf der Ostseite und durch Abgraben auf der Westseite

des Parkplatzes).

zu Punkt 8 a und 8 b)

Lanthaler: Der GR hat sich bereits in der letzten Sitzung damit befasst (siehe Protokoll

Pkt. 22 b).

Nachdem Arch. Heinricher sich weigerte, den Bebauungsplan zu erstellen, hat nun Mag. Hermann Öggl, Innsbruck, einen entsprechenden Plan ausge-

arbeitet.

Maurberger: Entgegen der Angabe in der Tagesordnung wurde nur ein ergänzender

Bebauungsplan ausgearbeitet, da für die gesamte "Siedlung" in Kapfers

bereits 1996 ein allgemeiner Bebauungsplan erlassen wurde.

Die nordöstlich gelegenen Grundstücke Gp. 289/3 (Haas) und Gp. 289/18

(Guglberger) sind in den Bebauungsplan ebenfalls miteinbezogen.

Mittels over-head wird dem GR der Plan vorgelegt und der Inhalt erklärt.

Lanthaler: Schlägt vor, diesen aufzulegen und auch gleich zu beschließen.

BESCHLUSS Punkt 8 a):

Es wird einstimmig beschlossen, den von Mag. Hermann Öggl, Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes "Nimmrichter" gemäß den Bestimmungen des § 65 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006, LGBl.Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Telfes im Stubai zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Telfes im Stubai ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

BESCHLUSS Punkt 8 b):

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes wird gem. § 68 Abs. 1 a TROG 2006 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes "Nimmrichter" gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 9)

Maurberger: Das Land Tirol hat einen Entwurf eines Dienstbarkeitsvertrages für die Auf-

stellung von Salzsilos für das Land Tirol, die Gemeinden Mieders und Telfes

auf dem Grund des Abwasserverbandes beim Klärwerk vorgelegt.

Die Gemeinden und das Land haben lt. Entwurf ein kostenloses und unbe-

fristetes Recht zur Aufstellung und Betreibung der Salzsilos.

Allfällige Ergänzungs- oder Änderungswünsche soll man bekannt geben.

Tschenett: Hat sich den Vertrag durchgelesen.

Es handelt sich um einen Standardvertrag, der seitens der Gemeinde ohne

Ergänzungen oder Änderungen unterfertigt werden kann.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den vorgelegten Entwurf eines Dienstbarkeitsvertrages abzuschließen.

Seitens der Gemeinde bestehen keine Ergänzungs- oder Änderungswünsche.

zu Punkt 10)

Maurberger: Die SPÖ-Bezirksgeschäftsstelle hat einen Petitionstext für rasche und

wirksame Maßnahmen gegen die Drogenszene und für die Sicherheit

vorgelegt.

Der Text wird verlesen.

Der GR ist einstimmig für die Beschlussfassung des Petitionstextes.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig der vorgelegte Petitionstext beschlossen.

Lanthaler: Da sich der Finanzausschuss bereits damit befasst hat, schlägt er vor, die

Punkte 11 – 14 gemeinsam zu behandeln.

Der GR hat dagegen keine Einwände.

<u>zu Punkt 11) – 14):</u>

Lanthaler: Wie erwähnt, hat sich der Finanzausschuss in der letzten Sitzung ausführlich

mit den Landwirtschaftsförderungen befasst.

Das Protokoll der Ausschuss-Sitzung sowie eine Aufstellung über die

Förderungen im Jahr 2006 wurden jedem GR übermittelt.

Schlägt vor, dass der GR den Ausschuss-Beschluss übernimmt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig folgendes beschlossen:

- Den Entsorgern von Tierkörpern im Jahr 2007 wird ein Zuschuss in der Höhe von 0,165 Euro exkl. Mwst. pro kg gewährt.

Bei Entsorgungskosten von 0,33 Euro exkl. Mwst. pro kg übernimmt somit die Gemeinde die Hälfte der Kosten.

Anfang 2008 wird den Entsorgern der Betrag von 0,165 Euro exkl. Mwst.

(= 0,182 inkl. Mwst.) pro kg vorgeschrieben.

Bei Falltieren übernimmt die Gemeinde ebenfalls die Hälfte der Entsorgungskosten (= 0,0375 Euro exkl. Mwst. pro kg).

Die Untersuchungskosten (Blutprobenentnahmen) bei Rindern im Jahr 2007 werden von der Gemeinde übernommen.

Die Rechnung des Tierarztes wird von der Gemeinde bezahlt.

An die Rinderhalter werden keine Kosten weiter verrechnet.

Der Tierseuchenbeitrag (je Rind oder Pferd € 1,50bzw. je Schaf, Ziege oder Schwein € 0,50) wird im Jahr 2007 von der Gemeinde bezahlt
Die Tierhalter erhalten somit wie 2006 keine Vorschreibung des Tierseuchenbeitrages.

- Für die 1. Besamung von Rindern (alle Rassen) im Jahr 2007 wird eine Rinderzuchtförderung von € 11,-- pro Rind seitens der Gemeinde gewährt.

Die Besamungsscheine sind im Gemeindeamt abzugeben (<u>bis spätestens 31.1.2008</u>) und haben vom Tierarzt eine Bestätigung zu enthalten, dass es sich um die 1. Besamung handelt

Im Feber / März 2008 wird der gesamte Zuschuss an die Rinderhalter für Besamungen im Jahr 2007 ausbezahlt.

zu Punkt 15)

Maurberger: In den letzten Jahren gewährte die Gde. der Agrargemeinschaft für die

Erhaltung der Alm- und Weidewirtschaft Pfarrach eine Unterstützung

in der Höhe von € 1.450,--.

Diese Ausgabe wurde unter dem Posten "Naturschutz" verbucht.

Es wurde jetzt eine Ausgabenaufstellung für das Jahr 2006 vorgelegt und um eine Unterstützung ersucht.

Lt. Aufstellung betrug der Aufwand der Agrar für die Weide im Jahr 2006 € 7.409,93.

An Förderungen (AMA) erhielt die Agrar für die Weide € 7.456,--.

Dieser Betrag wird an die Viehauftreiber ausbezahlt.

Der Hirte wird nicht von der Agrar, sondern von den einzelnen Viehauftreibern bezahlt.

Das Fördergeld reicht nicht ganz für die Bezahlung des Hirten aus.

Von den zu leistenden Viehschichten werden über 90 % geleistet.

Für die nicht geleisteten Viehschichten wird ein Beitrag vorgeschrieben.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, für die Erhaltung der Alm- und Weidewirtschaft im Jahr 2007 eine Unterstützung in der Höhe von € 1.450,-- zu gewähren.

zu Punkt 16)

Mit Schreiben vom 24.3.2007 bittet die Bergwacht Telfes um Ausbezahlung der Zuwendung für das Jahr 2007.

Das Schreiben wird verlesen und lautet wie folgt:

Die Bergwacht Telfes bedankt sich für die finanzielle Zuwendung vom vergangenen Jahr. Da die Bergwacht als "Blaulichtorganisation" mit BOS-Digitalfunkgeräten landesweit ausgestattet wird, muss auch die Einsatzstelle Telfes diese neuen Geräte anschaffen. So wurden bereits 3 Handfunkgeräte im Wert von € 2.580,-- bestellt. Laut Auskunft der Landesregierung wird die Bergwacht unter dem Begriff "Behörde-08" geführt. Die Bergwacht bittet daher die Gemeinde Telfes, uns bei der Beschaffung dieser Funkgeräte bestmöglichst zu unterstützen.

Seit dem Jahr 1993 ist die finanzielle Zuwendung von jährlich S 10.000,-- bzw. € 730,-- gleich geblieben. Vielleicht ist es möglich, die Bergwacht im Zuge dieser Mehrbelastung durch die Funkgeräte auch höher zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen: Einsatzstellenleiter Richard Schafferer

Maurberger: Wie im Schreiben angeführt, erhielt die Bergwacht in den letzten Jahren € 730,--.

Dieser Betrag ist auch im Budget 2007 enthalten.

Für einen einmaligen Zuschuss für die Funkgeräte ist 2007 nichts budgetiert.

Lanthaler: Im Vergleich zu anderen Telfer Vereinen erhält die Bergwacht für wenig

Mitglieder einen relativ hohen Betrag.

Mair: Erhält die Bergwacht als Blaulichtorganisation andere Förderungen für den

Ankauf der Funkgeräte?

Lanthaler: Ihm ist diesbezüglich nichts bekannt.

Es kann aber schon sein, dass die Bergwacht 1 Funkgerät gefördert bekommt.

Der GR ist dafür, der Bergwacht neben der laufenden jährlichen Zuwendung für den Ankauf der Funkgeräte einen einmaligen Zuschuss in der Höhe von € 400,-- zu gewähren. Da im Budget 2007 dafür nichts vorgesehen ist, soll die Auszahlung Anfang 2008 erfolgen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Bergwacht Telfes im Jahr 2007 eine finanzielle Zuwendung in der Höhe von € 730,-- zu gewähren.

Weiters wird einstimmig beschlossen, der Bergwacht Telfes für den Ankauf der Funkgeräte einen einmaligen Zuschuss in der Höhe von € 400,--zu gewähren. Die Auszahlung der € 400,-- erfolgt Anfang 2008.

zu Punkt 17 a)

Bericht des Bürgermeisters:

20.3.2007	-	Vollversammlung Agrargemeinschaft Telfes
21.3.2007	-	Besprechung wegen Feier für Kofler und Penz
22.3.2007	-	Bauverhandlung Krößbacher Christine
23.3.2007	-	Grenzverhandlung "Lehrer's Gasse"
28.3.2007	_	Generalversammlung Rotes Kreuz

29.3.2007	-	Kollaudierungen
	-	Besprechung mit Land wegen Wohnanlage Hof
02.4.2007	-	Sitzung Altersheim
02.4.2007	-	Besprechung mit Büro Orgler wegen Schule
11.4.2007	-	Sitzung Hauptschule
12.4.2007	-	Besprechung wegen Feier für Kofler und Penz
	-	Lokalaugenschein wegen Schulersatzräume während Bauzeit
23.4.2007	-	Sitzung Finanzausschuss
	-	Sitzung Bauausschuss
26.4.2007	-	Arbeitssitzung mit Gemeinderat von Fulpmes
	-	Besprechung mit Roten Kreuz
27.4.2007	-	Besprechung mit Büro Orgler wegen Schule
02.5.2007	-	Besprechung wegen Feier für Kofler und Penz
03.5.2007	-	Besprechung wegen Wohnanlage Hof
04.5.2007	-	Bauverhandlung Keller Andreas
07.5.2007	-	BgmKonferenz

zu Punkt 17 b)

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Laubgitter Pavillon

Lanthaler: Die angebrachte Dachrinnenheizung beim Pavillon hat nicht viel gebracht.

Nach wie vor ist die Dachrinne oft verstopft und Regenwasser rinnt entlang

der Wand ab.

Lt. Fa. Schwab, Telfes, könnte das Problem durch die Anbringung eines

Laubgitters am Pavillondach gelöst werden.

Das Gitter ist aus Kupfer, da lt. Schwab kein anderes Material möglich ist und

kostet knapp € 5.000,--.

Da im Budget 2007 nichts vorgesehen ist, wird man schauen, dass ev. 2008

eine Realisierung möglich ist.

Sanierung Luimesweg – Grund von Agrar

Lanthaler: Die gesamte Sanierung des Luimesweges im Herbst 2007 wird über das Land

abgewickelt.

Tagsüber wird der Weg während der Sanierung gesperrt.

Abends und während der Nacht ist er befahrbar.

Für die Wegsanierung kurz vor Luimes ist die Ablöse eines Grundstreifens

von der Agrar notwendig.

Agrar-Obmann Leitgeb Peter hat bereits Bereitschaft gezeigt, den Streifen

abzutreten.

Leitgeb stellt sich einen Grundtausch vor.

Maurberger: Da die Gemeinde nur in den Telfer Wiesen einen Tauschgrund hat, kommt

eine Vermessung einer Tauschfläche sehr teuer. Günstiger wäre daher ein Kauf und kein Tausch.

Der GR schließt sich der Meinung von Maurberger an.

Bezüglich des Kaufpreises ist der GR der Meinung, dass dieser sehr niedrig sein soll. Der erforderliche Grund der Agrar stellt steiles Gelände dar und ist zudem als Freiland gewidmet.

Weiters sind Agrargemeinschaften per Landesgesetz verpflichtet, Gründe für notwendige Gemeindeprojekte zu einem "sozialen" Preis abzutreten.

Feuerwehreinsatz in den Telfer Wiesen

Suitner: Beim Brandeinsatz vor kurzem in den Telfer Wiesen war auch die Feuerwehr

Fulpmes dabei.

Bei der Fahrt in den Telfer Wiesen wurde das Fulpmes Auto leicht beschädigt.

Lanthaler: Glaubt nicht, dass die Gemeinde Telfes i. Stubai für die Behebung des

Schadens aufkommen muss.

Ersatzräume für Schule während Bauzeit

Lanthaler: Während der Bauzeit für den Schulumbau sind Schulersatzräume zu verwenden

(mindestens 1. Schul-Halbjahr 2007/2008).

Die Ersatzräume sind wie folgt vorgesehen:

2 Räume im Kindergarten

2 Räume im Widum

Lanthaler: Seitens der BH hat eine Überprüfung der Räumlichkeiten stattgefunden.

Es ist nun per Bescheid die Verwendungsbewilligung für die Schulersatz-

räumlichkeiten eingelangt.

Vor Benützung sind noch 14 Auflagepunkte zu erfüllen.

Die Auflagen betreffen hauptsächlich die Räumlichkeit im EG des Widums.

Die Auflagen werden verlesen.

Schlägt vor, dass die notwendigen Arbeiten über das Büro Orgler organisiert und erledigt werden.

Der GR ist für den Vorschlag des Bgm.

Lanthaler: Die Kosten für die notwendigen Adaptierungsarbeiten wird man am

"Schulbaukonto" verbuchen.

Ev. beteiligt sich auch die Pfarre bei den Kosten im Widum.

Man wird auch schauen, dass man keine Miete zahlt.

Dadurch spart man sich auch einiges, denn ein Schul-Container würde

auch nicht billig sein.

Dir. Heiß hat gebeten, dass Container (1 x für Müll, 1 x für Ersatzlagerraum)

im Schulhof aufgestellt werden.

Man könnte dann mit Ausräumarbeiten schon beginnen.

Weiters müssen auch die Schulersatzräume mit Tischen, Lehrmittel etc.

eingeräumt werden.

Die Gemeindearbeiter werden bei den Arbeiten behilflich sein.

Jedoch auch die Lehrer sollen ein wenig mithelfen.

Schul-Aufräumerin

Leitgeb: Wenn die Schulaufräumerin Hackl C. kürzere Zeit im Krankenstand ist,

werden die unbedingt notwendigen Aufräumarbeiten von den Lehrern

erledigt.

Falls Hackl jedoch längere Zeit (über 1 Woche) ausfällt, ist es nicht möglich,

dass die Lehrer die Aufräumarbeiten durchführen.

Es soll geschaut werden, dass man in dieser Zeit eine Ersatzaufräumerin findet.

Vielleicht ist es möglich, dass die Kindergartenaufräumerin Müller R. in der Zeit, wo Hackl im Krankenstand ist, die Schule auch aufräumt.

Lanthaler: Wird mit Müller darüber reden.

Nach dem Um- und Ausbau der Schule wird man sowieso schauen müssen,

ob Hackl noch alleine in der Lage ist, die Schule zu reinigen.

Paulweber: Erwähnt, dass Hackl die Schule sehr ordentlich reinigt.

Sportplatz-Nutzung

Paulweber: Wie schaut es mit der Sportplatznutzung aus?

Maurberger: Es gibt eine Sportplatzordnung, welche vom GR beschlossen wurde.

Lt. dieser Ordnung ist die Benützung nur mit Turnschuhen möglich. Bei oder nach starken Regenfällen ist eine Nutzung nicht erlaubt.

Lanthaler: Im Park beim Pavillon ist das Rad Fahren und Ball Spielen verboten.

Das Verbot im Park wird nicht immer eingehalten.

Speziell für das Fußball Spielen dient der Sportplatz.

Der Sportplatz wird von Platzwart Müller J. sehr ordentlich gepflegt. Es kam schon vor, dass der Platz zur Schonung des Rasens von

Jugendlichen nicht benutzt werden durfte.

Der GR ist der Meinung, dass es Telfer Kindern schon möglich sein soll, den Sportplatz bei Bedarf zu nutzen.

Da es in Telfes keine Fußballmannschaft und somit auch keinen Meisterschaftsbetrieb gibt, ist es besser, Kinder am Platz spielen zu lassen, als den Rasen zu schonen.

Lanthaler: Wird mit Müller darüber sprechen.

Bgm. Lanthaler bittet den GR nachstehende Punkte als separate TO-Punkte zu behandeln:

<u>Punkt 18)</u>

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention an die Dorfbühne Telfes im Jahr 2007

Punkt 19)

Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen von Elisabeth Kofler, Lebensmitteleinzelhandel, um eine Nahversorgungsförderung

Punkt 20)

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eins Zuschusses für die Aufstellung eines Zeltes im Pavillon für die Sommermonate 2007

Der GR beschließt einstimmig diese Punkte als separate TO-Punkte zu behandeln.

zu Punkt 18)

Das Ansuchen der Dorfbühne Telfes vom 3.5.2007 wird verlesen.

Maurberger: 2006 erhielt die Dorfbühne € 800,--.

Dieser Betrag ist auch heuer wieder im Voranschlag.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Dorbühne Telfes im Jahr 2007 eine Subvention in der Höhe von € 800,-- zu gewähren.

zu Punkt 19)

Mit Eingabe vom 27.4.2007 richtet Elisabeth Kofler, Lebensmitteleinzelhandel, folgendes Ansuchen an die Gemeinde:

Das Amt der Tiroler Landesregierung hat ein neues Wirtschaftsförderungsprogramm für die Jahre 2007 bis 2013 erstellt, um die Nahversorgungssituation in Tirol nachhaltig zu verbessern. Es handelt sich dabei um eine nicht rückzahlbare Nahversorgungsprämie bis zu einem Höchstbetrag von € 10.000,--.

Die an das Förderungsprogramm geknüpften Voraussetzungen sind, dass die Nahversorgung mit Lebensmitteln des täglichen Bedarfes in der Gemeinde nur mehr durch mein Unternehmen erfolgt, die Standortgemeinde Telfes i. Stubai ebenfalls einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Regel von 10 % der Landesförderung gewährt, dass der Betrieb für einen Zeitraum von fünf Jahren in vollem Umfang aufrecht erhalten wird und dass das Grundsortiment zur Deckung des täglichen Bedarfes in meinem Lebensmittelgeschäft angeboten wird.

Um in den Genuss dieser Förderung zu kommen, benötige ich eine gemeindeamtliche Bestätigung, dass mein Lebensmittelschäft das einzige Nahversorgungsunternehmen im Gemeindegebiet von Telfes i. Stubai darstellt. Weiters ist die Zusage der Gemeinde Telfes notwendig, dass auch von der Standortgemeinde ein Zuschuss in der Regel von 10 % der Landesförderung gewährt wird.

In der Erwartung einer positiven Erledigung meines Antrages zur Tiroler Nahversorgungsförderung verbleibe ich mit freundlichen Grüßen: Elisabeth Kofler

Lanthaler: Bereits in der 90iger Jahren hat die Gemeinde einmal einen Zuschuss gewährt.

Für den Gemeinderat ist die Aufrechterhaltung der Nahversorgung durch das Lebensmittelgeschäft von Kofler sehr wichtig.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, folgende Stellungnahme bezüglich Nahversorgung abzugeben und weiters nachstehende finanzielle Hilfestellung zu gewähren:

- In der Gemeinde Telfes i. Stubai mit seinen ca. 1400 Einwohnern ist der Spar-Markt Kofler das einzige Lebensmittelgeschäft.
 Zur Erhaltung der Nahversorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln des täglichen Bedarfes ist die Weiterführung dieses Geschäftes sehr wichtig.
- 2.) Dem Spar-Markt Kofler wird ein Zuschuss in der Höhe von 10 % der Tiroler Nahversorgungsprämie gewährt (= max. € 1.000,-- für die Gemeinde Telfes i. Stubai).

zu Punkt 20)

Lanthaler:

Müller Josef von der Musikkapelle ist an ihn herangetreten und hat mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, während der Sommermonate von Juni bis September ein Leihzelt vor dem Pavillon aufzustellen.

Man hatte bereits in den letzten Jahren ein Zelt von der Fa. Swarovski ausgeliehen

Dies hat sich bei Veranstaltungen sehr gut bewährt. Das Zelt von der Fa. Swarovski erhält man nicht mehr.

Man hat ein Anbot von der Fa. Tiroler Zeltverleih, Telfs, eingeholt. Die Leihkosten für das Zelt betragen € 2.583,47 ikl. Mwst. Lt. Müller wurde noch ein zweites Anbot eingeholt, dieses ist jedoch viel höher als jenes der Fa. Zeltverleih.

Die Aufteilung der Kosten wird wie folgt vorgeschlagen:

-	Gemeinde:	€ 900,
-	Tourismusverband:	€ 900,
-	Musikkapelle:	€ 250,
-	Sportverein:	€ 250,
-	Landjugend:	€ 150,
_	Schafzuchtverein:	€ 100,

Maurberger: Im VA 2007 hat man dafür nichts vorgesehen.

Es müsste jedoch möglich sein, eine Bedeckung zu finden.

Schulze: Hat Müller € 800,-- und nicht € 900,-- zugsagt.

Der GR ist der Meinung, dass die Gemeinde gleich viel wie der TVB geben soll. Die dadurch fehlenden € 200,-- sollen sich die Veräne untereinander aufteilen.

BES	CHL	LUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, für die Aufstellung eines Leihzeltes in den Sommermonaten 2007 im Pavillon einen Zuschuss von €800,-- zu leisten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Lanthaler um 23.00 Uhr die 23. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende: Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: